

Principal Adverse Impact Statement

Als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe sind wir durch die genossenschaftlichen Prinzipien seit jeher zu verantwortlichem Handeln verpflichtet und setzen dies sowohl auf Unternehmensebene als auch in unserem Kerngeschäft, dem Fondsmanagement, um. Nachhaltigkeit ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Union Investment. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei allen Investitionsentscheidungen fest verankert. Unser genereller Anspruch zu Fragen der Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit wird auch im CSR-Bericht regelmäßig veröffentlicht.

1. Die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren und nachteiligen Auswirkungen

Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren zählen für Union Investment insbesondere Umwelt- und Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sowie Aspekte guter Unternehmensführung, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption. Nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren durch Investitionen können sich dabei insbesondere durch die Mitfinanzierung von kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden dabei insbesondere Verstöße gegen die ILO Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, sowie gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verstanden. Kontroverse Geschäftsfelder sind zum Beispiel die Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen (ABC Waffen, Landminen, Streubomben) sowie die Förderung und Verstromung von Kohle.

Die nachteiligen Auswirkungen, die aus einer Mitfinanzierung dieser Praktiken und Geschäftsfelder entstehen können, sind vielfältig und deshalb nachfolgend durch Beispiele näher erläutert. Ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist als eine deutlich nachteilige Auswirkung auf das friedliche und würdevolle Miteinander auf der Erde zu bewerten. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen stehen im klaren Gegensatz zu Chancengleichheit, Menschenwürde sowie psychischer und physischer Unversehrtheit. Verstöße gegen den Umweltschutz können zum Verlust der Artenvielfalt, zur Verunreinigung von Wasser, Boden und Luft oder zur Vernichtung natürlicher Ressourcen führen und damit die natürliche Lebensgrundlage für Natur und Mensch maßgeblich beeinträchtigen. Der erhöhte Ausstoß von Treibhausgasemissionen, wie beispielsweise durch die Verstromung von Kohle, steht im klaren Widerspruch zu den globalen Klimaschutzbemühungen.

2. Strategien zur Feststellung und Gewichtung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer negativen Auswirkung auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren basiert sowohl auf Nachhaltigkeitsdaten von externen ESG-Datenanbietern als auch auf internen Analysen. Das Portfoliomanagement von Union Investment verfolgt das Prinzip der ESG Integration. Darunter versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Investmentprozesses. In diesem Rahmen analysieren Nachhaltigkeitsanalysten und Portfoliomanager auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von (geplanten) Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und dokumentieren die Ergebnisse. Die Portfoliomanager von Union Investment greifen auf diese Dokumentation zu und können die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (z.B. Treibhausgasemissionen, Wasser-Intensität, unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung, oder den Grad der Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder) von Emittenten und ganzen Portfolios einsehen, messen und bei ihren Investitionsentscheidungen zu Grunde legen.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für die entsprechende Investition

gewichtet. So ist zum Beispiel die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren ein deutlich gewichtigerer Faktor, als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Die Gesellschaft wird die Datenlage regelmäßig überprüfen und über die Möglichkeit der Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen in weitere Vermögensgegenstände entscheiden.

3. Maßnahmen zum Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Um schwerwiegende negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift Union Investment insbesondere drei wesentliche Maßnahmen.

1. ESG Integration

Durch das bereits erläuterte Prinzip der ESG Integration wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte und damit auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

2. Unternehmensweit gültige Ausschlusskriterien

Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind werden ausgeschlossen. Das sind z.B. Unternehmen, die gegen die ILO Arbeitsstandards, inkl. Kinder- und Zwangsarbeit, verstoßen oder in gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrecht, Umweltschutz und Korruption verwickelt sind. Außerdem werden Unternehmen ausgeschlossen, die z.B. geächtete und kontroverse Waffen herstellen (ABC Waffen, Landminen, Streubomben) oder Kohle fördern und verstromen (Kohleförderung > 5% vom Umsatz, Kohleverstromung > 25% vom Umsatz soweit keine glaubwürdige Strategie zur Klimaneutralität vorliegt).

3. Engagement

Unter Engagement versteht Union Investment die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Unternehmensdialog (UnionVoice). Ziel der Engagement Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

4. Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik (Engagement)

Union Investment versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Anleger. Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und Förderung der Nachhaltigkeit. Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, sind entsprechend granular und eröffnen viele Kombinationsmöglichkeiten. Sie werden individuell auf einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst.

Um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern bzw. zu verhindern, sucht das Portfoliomanagement im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen und Staaten) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von negativen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen, die Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf

Plattformen externer Institutionen. Dazu gehört insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch in unserer [Engagement Policy](#) oder auf unserer [Engagement Homepage](#).

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung nimmt das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Weitere Informationen zu unserem grundsätzlichen Abstimmungsverhalten finden Sie auch in unserer [Proxy Voting Policy](#).

5. Berücksichtigung internationaler Standards und Rahmenwerke

Union Investment ist durch seine Treuhänderfunktion dazu verpflichtet, den Interessen der Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientieren wir uns mit unserem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für Entscheidungen dienen, wie die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und der UN Global Compact (UNGC). Aus diesen Grundsätzen werden auch die für uns wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abgeleitet. Unser Werteverständnis und unsere Prinzipien für das Engagement basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Regierungskommission DCGK 2019). Union Investment befolgt die Prinzipien des EFAMA Stewardship Codes (EFAMA 2018) sowie die DVFA Stewardship-Leitlinien.

Im Dezember 2015, zeitgleich mit dem Weltklimagipfel in Paris, hat Union Investment eine Klimastrategie mit dem Titel „2 sind machbar“ verabschiedet, in der die Selbstverpflichtung zum Ausdruck kommt, die langfristigen politischen Ziele der Emissionsverringerung als Unternehmen umzusetzen und aktiv zu unterstützen. Eine separate Klimastrategie für das Portfoliomanagement, mit dem Ziel die finanzierten Emissionen schrittweise zu senken, wird derzeit erarbeitet.